Trinkwasserverordnung und **Water Safety Plan**





Markus Nachtmann

5. Juli 2017



Trinkwasserverordnung & Water Safety Plan





Konzept und Auswirkungen

Rolle der Trinkwasser-Aufbereitung

Vorzüge für Bewohner und Eigentümer



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001 Ausgegeben am 21. August 2001 Teil II

304. Verordnung: Trinkwasserverordnung – TWV
[CELEX-Nr.: 398L0083]

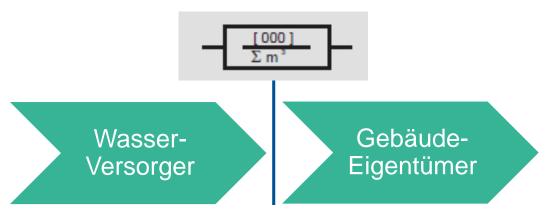
304. Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TWV)

- § 2. Gemäß dieser Verordnung ist
- 1. "Wasser für den menschlichen Gebrauch" (im Folgenden als "Wasser" bezeichnet) Wasser, das gemäß § 1 Abs. 2 LMG 1975 in Verkehr gebracht wird;
- § 3. (1) Wasser muss geeignet sein, ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden. Das ist gegeben, wenn es
 - Mikroorganismen, Parasiten und Stoffe jedweder Art nicht in einer Anzahl oder Konzentration enthält, die eine potentielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen und
 - § 4. Die im Anhang I festgelegten Anforderungen gelten
 - 1. an den Entnahmestellen eines Verteilungsnetzes, die üblicherweise zur Wasserentnahme dienen;





fordert mit Nachdruck Sicherheit des Trinkwassers von der Quelle bis zum Zapfhahn des Verbrauchers

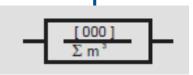


Verantwortungsbereich

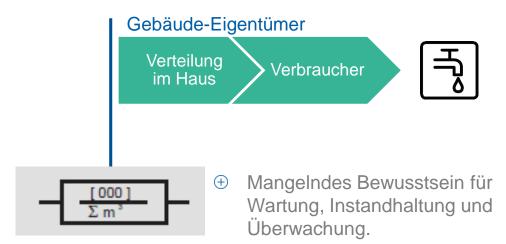




- Professionelles Management
- Permanente Überwachung, Wasseranalysen
- Qualitätssicherungssysteme
- Qualifiziertes Fachpersonal, Weiterbildung





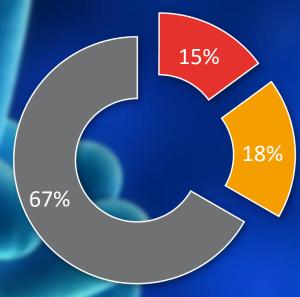


 Große Unkenntnis über bestehende Risiken, auch unter Fachleuten, z.B. Fachplaner, Installateure. Trinkwasser ist nicht steril, enthält Organismen, die sich in Trinkwasseranlagen vermehren können.

DE seit 2012 verpflichtende Untersuchung

- Maßnahmenwert 100 KBE/100 ml
- Information und Handeln
- Weigerung: bis 50.000,- Bußgeld
- Haftung: Zivilrecht + Strafrecht





- Leg. über Maßnahmen-Wert
- Leg. unter Maßnahmen-Wert
- Keine Legionellen

Quelle: Jahresbericht LGA Baden-Württemberg, 2014.





Water Safety Plan → Trinkwasserverordnung





RICHTLINIE (EU) 2015/1787 DER KOMMISSION

vom 6. Oktober 2015

zur Änderung der Anhänge II und III der Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch

(1) Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens am 27. Oktober 2017 nachzukommen. Sie teilen der Kommission unverzüglich den Wortlaut dieser Vorschriften mit.

Bei Erlass dieser Vorschriften nehmen die Mitgliedstaaten in den Vorschriften selbst oder durch einen Hinweis bei der amtlichen Veröffentlichung auf die vorliegende Richtlinie Bezug. Die Mitgliedstaaten regeln die Einzelheiten dieser Bezugnahme.

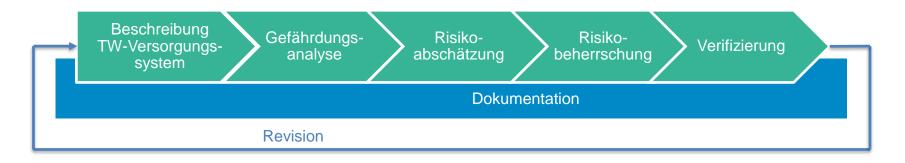
(4) Die Weltgesundheitsorganisation hat seit 2004 das Konzept der "Water Safety Plans" (Wassersicherheitspläne) erarbeitet, das auf den Grundsätzen von Risikobewertung und Risikomanagement beruht, die in ihren Leitlinien für Trinkwasserqualität (²) festgelegt sind. Diese Leitlinien und die Norm EN 15975-2 über die Sicherheit der Trinkwasserversorgung sind international anerkannte Grundsätze, auf denen die Gewinnung, Verteilung, Überwachung und Parameteranalyse von Trinkwasser beruht. Anhang II der Richtlinie 98/83/EG sollte daher an die neuesten Aktualisierungen dieser Grundsätze angepasst werden.



ÖN EN 15975-2: 2014



"Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement" Teil 2: Risikomanagement (Teil 1: Krisenmanagement)



"Prozessorientiertes Risikomanagement"



WAS kann WO WIE passieren?

		Schadensausmaß		
		Gering	Mittel	Hoch
Eintrittswahr- scheinlichkeit	Gering	<	<	!!
	Mittel	<	М	!!
	Hoch	М	!!	!!

Maßnahmen auswählen, bewerten (validieren), umsetzen, betrieblich überwachen, korrigieren

Nachweis führen, TW-Qualität analysieren, Auditierung

Beschreibung TW-Versorgungssystem

Gefährdungsanalyse Risikoabschätzung Risikobeherrschung

Verifizierung

Dokumentation

Revision

Bei Änderungen von TWVA, Vorgaben, Umfeld, Reaktion auf Ereignisse, Notfälle Ergebnisse der Arbeitsschritte, Informations-Zugang, Informations-Transparenz



Gefahren im Betrieb einer Trinkwasser-Installation



- Kein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag mit Fachunternehmen
- Unzureichend <u>qualifiziertes</u> Wartungs- und Betriebspersonal (Schulung VDI 6023 – Kat. A,B, C; zB Hausmeister)
- ① Nutzer-Information zur Vermeidung von Stagnation, Schulung bzw. Bedienungsanleitung
- ① Unklare Organisation bzw. Festlegung von Verantwortlichkeiten
- (b) Manipulation/Änderung an der Trinkwasser-Installation, zB Absenken von Betriebstemperaturen
- ① Einsatz unzulässiger Betriebsstoffe / Desinfektionsmittel
- Leerstand bzw. längere <u>Nichtnutzung</u> von Anlagenteilen

Wo und wie wissen wir, dass wir die Gefahren im Griff haben?











Augen auf und abstellen







Gefahr: (Wohlfühl-) Umgebung für Bakterien



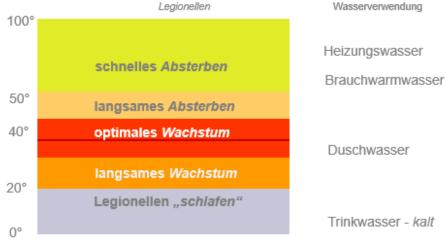


- Verpackung:
 Große, raue Oberflächen –
 Inkrustationen, Kalk, Schlamm
- Stagnation:Ruhezonen und –zeiten
- Temperatur:
 ca. 30 45 °C

Temperatur

FORUM Wasserhygiene





- > 25 °C kalt bzw. >55 °C warm in 30 s,
- > 60 °C Speicheraustritt ganzjährig,

Zirkulation nicht abschalten



Stagnation



Über längere Dauer nicht genutzte Trinkwasserinstallation: nicht bestimmungsgemäßer Betrieb

Vermeidung vorhersehbarer Stagnation

Möglichst kleine Speicher, kleine & kurze Leitungen (inkl. Zirkulation), Anlagen auf realistischen Verbrauch ausgelegt

VDI 6023 / DVGW:

Wasserentnahme an jeder Stelle innerhalb 72 Stunden

ÖNORM B 5019:

Spülprogramme für regelmäßigen Wasseraustausch

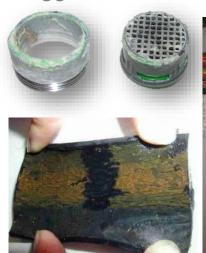
Wasser muss fließen!



Kalk- und Korrosionsschutz

wesentlicher Bestandteil zur Hygiene = Legionellen Prophylaxe

+ ggf.: **Desinfektion** und **Endstrangfiltration**

















ÖNORM...



EN 806-2: 2005, B.2 Steinbildung

...Für den Fall, dass Steinbildung zu erwarten ist, sollte eine Trinkwasserbehandlung in Betracht gezogen werden, zB Wasserenthärtung...

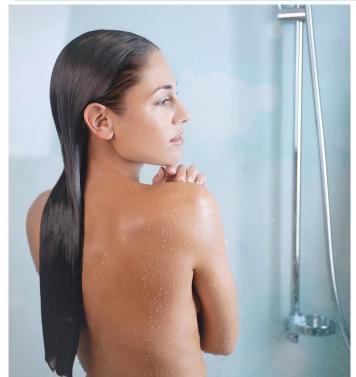
12.2.2. Die Auswahl, Planung und die Betriebsbedingungen von Wasserbehandlungsanlagen innerhalb von Gebäuden müssen der Wasserbeschaffenheit und den nachgeschalteten Rohrwerkstoffen angepasst sein…

B 2531:2012

4.10 Schutz des Wassers in Verbrauchsanlagen:
Alle Wasser-nachbehandlungsanlagen bedürfen hinsichtlich
Bauart und Wirkungsweise eines Prüfzeugnisses einer
akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle über die
gesundheitliche Unbedenklichkeit.

















BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001	Ausgegeben am 21. August 2001	Teil II
	Trinkwasserverordnung – TWV [CELEX-Nr.: 398L0083]	

Eigenkontrolle

- § 5. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat
- 1. die Wasserversorgungsanlage dem Stand der Technik entsprechend zu errichten, in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und vorzusorgen, dass eine negative Beeinflussung des Wassers hintangehalten wird;
 - a) zu diesem Zweck ist die Anlage fachgerecht von geschulten Personen zu errichten, zu warten und instand zu halten;
 - b) über Maßnahmen gemäß lit. a sind Aufzeichnungen zu führen, insbesondere über
 - Baupläne und Planungsunterlagen,
 - Wartungsarbeiten und
 - Schulungen der für die Instandhaltung und Wartung eingesetzten Personen oder
 - gegebenenfalls Nachweise über die durchgeführten Tätigkeiten einschlägiger Betriebe.

Regeln für bautechnische bzw. betriebstechnische Maßnahmen, zB

VDI/DVGW 6023, DVGW W 551,...

ÖNORM EN 806, B 5019, B 2531, B1300 & 1301, EN 15975-2...



Aufgabe Errichter

Hygiene-Relevanz erläutern

Aufgabe Betreiber Risikoanalyse, Bewertung, Kontrolle Organisation Dokumentation

Informationserzeuger

Architekt
Fachplaner
Installateur
Produkthersteller
Gesetzgeber
Prüflabor
Betreiber

Informations benutzer

Eigentümer Gesundheitsamt Gebäudenutzer/Öffentlichkeit Montage-/Instandhaltungspersonal



Verantwortung – Organisation – Dokumentation



Know How, Erfahrungsaustausch, Leitlinien, Infoblätter, Protokolle,...



3 goldene Hygiene Regeln & 1 Veranstaltungs-Tipp





- 1 Frisch gezapft (Stagnation)
- 2 Richtige Temperatur
- 3 Saubere Verpackung









